



## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.01.2017

---

Beginn: 19:32  
Ende: 21:02  
Ort der Sitzung: Rathaus, Sitzungssaal

---

### **Anwesend:**

#### 1. Bürgermeister

Winter, Franz

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beer, Johann

Federhofer, Hermann

Feuchter, Max Dr.

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Heiß, Karl

Kiefner, Ulrich

Konsolke, Jürgen

Kriegler, Markus

Reuter, Jochen

Rotter, Daniel

Anwesend ab TOP 2.1

#### Ortssprecher

Engerer, Ulrich

#### Schriftführer/in

Brunner, Achim

#### Verwaltung

Blumenthal, Thomas

#### Presse

Baumgärtner, Eugen

### **Abwesend:**

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Kolb, Georg

Riedmüller, Dieter



Tagesordnung:

## **Öffentliche Sitzung:**

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.12.2016 (bereitgestelltes Protokoll vom 21.12.2016)
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Hirschbach, In Hirschbach; Umbau Scheune zu Wohnzwecken
- TOP 2.2 Halsbach, Schloßhof 2; Umbau/Erweiterung Wohngebäude, Bauvoranfrage
- TOP 2.3 Dürrwangen, Hesselbergstraße 8; Neubau zwei Dachgauben + Balkon
- TOP 2.4 Halsbach, Schloßhof 4; Neubau Hackschnitzelheizung
- TOP 2.5 Haslach, Dorfstraße 33; Anbau Auswerteraum
- TOP 3 Mittelschule
- TOP 3.1 Schulverbund "Feuchtwangen (Ansbach-West)"; Umsetzung Sprengeländerung
- TOP 3.2 Schulverbund "Feuchtwangen (Ansbach-West)", Austritt Kooperationsvertrag
- TOP 4 Straßenbeleuchtung; Umrüstung auf LED-Leuchtmittel, Änderung Straßenbeleuchtungsvertrag N-ERGIE
- TOP 5 Stadt Dinkelsbühl; Bebauungsplan "Ellwanger Straße" + 13. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan, frühzeitige Behördenbeteiligung
- TOP 6 Gemeinde Langfurth; Aufstellung Flächennutzungs- und Landschaftsplan, frühzeitige Behördenbeteiligung
- TOP 7 Bekanntgaben
- TOP 7.1 Feuerwehren Dürrwangen; Kommandantenbesprechung + Antrag FFW Neuses
- TOP 7.2 LKW-Kartell; Schadensersatzanspruch
- TOP 7.3 Entwicklungsregion Hesselberg; aktuelle Situation
- TOP 8 Sonstiges
- TOP 8.1 Sitzungsverlegung Februar 2017



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:32 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## **Öffentliche Sitzung:**

### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.12.2016 (bereitgestelltes Protokoll vom 21.12.2016)**

**einstimmig beschlossen** Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

### **TOP 2 Baugesuche**

#### **TOP 2.1 Hirschbach, In Hirschbach; Umbau Scheune zu Wohnzwecken**

##### **Sachverhalt:**

Joachim + Pia Hoyer (Stauferstraße 66, 74523 Schwäbisch Hall) und Helmut + Ludwina Pratz (Gersbronn 3 a, 91550 Dinkelsbühl) planen den Umbau einer Scheune zu einem Wohngebäude.

Bauort: „In Hirschbach“, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 1260/2, Gemarkung Dürrwangen

Flächennutzungsplan: gemischte Baufläche; kein Bebauungsplan

Baugenehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauamt.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 34 BauGB ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde am 09.12.2016 eingereicht. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und den Bauantragsstellern über die Erschließungskosten, wie in der Marktgemeinderatssitzung am 01.04.2016 beschlossen, konnte getroffen werden.

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Joachim + Pia Hoyer und Helmut + Ludwina Pratz, wie im Sachverhalt beschrieben, zu.

**einstimmig beschlossen** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

#### **TOP 2.2 Halsbach, Schloßhof 2; Umbau/Erweiterung Wohngebäude, Bauvoranfrage**

##### **Sachverhalt:**

Die Familie Schürlein (Lindenberg 11, 91555 Feuchtwangen) plant einen Umbau/Erweiterung des vorhandenen Wohngebäudes.

Bauort: Schloßhof 2, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 53, Gemarkung Halsbach

Flächennutzungsplan: gemischte Baufläche; kein Bebauungsplan

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Die Bauvoranfrage wurde eingereicht, um eine Zustimmung des Marktgemeinderates zur Optik des Gebäudes vor Erstellung des Bauplans zu erhalten.



Es handelt sich um ein bestehendes Wohngebäude, bei dem ein weiteres Stockwerk aufgesetzt werden soll. Hierzu ist geplant, das vorhandene Satteldach zu entfernen und durch ein flaches Pultdach zu ersetzen. Das Gebäude unter Einbeziehung des Daches wird damit nicht höher als der bisherige Bestand.

Aufgrund der Gebäudehöhe wird eine Abstandsflächenübernahme durch den nördlichen Grundstückseigentümer (Halsbach, Flur-Nr. 57) notwendig. Nach Information des Bauantragsstellers wurde eine mündliche Zusage bereits getroffen.

Diskussion im Marktgemeinderat.

Die Wortmeldungen aus Reihen des Marktgemeinderates unterstützen die Bauvoranfrage und finden die Gebäudeform bzw. Optik persönlich ansprechend.

Um einen Leerstand und ein Aussterben der Ortsmitte zu vermeiden, ist das Vorhaben zu unterstützen, bringt MGR Folberth vor. Wenn die Nachbareigentümer zustimmen, sollte der Bauplan vom Marktgemeinderat auch wohlwollend behandelt werden, meint MGR Heiß.

Die endgültige Zustimmung zum Bauvorhaben erfolgt bei Vorlage des Bauantrages, eine Genehmigung des Marktgemeinderates in dieser Ausführung wird zugesagt, erklärt Bürgermeister Winter.

### **Beschluss:**

**ohne Abstimmung**

### **TOP 2.3      Dürrwangen, Hesselbergstraße 8; Neubau zwei Dachgauben + Balkon**

#### **Sachverhalt:**

Andreas Buckel plant den Neubau von zwei Dachgauben und einen Balkon.

Bauort: Hesselbergstraße 8, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 198/60, Gemarkung Dürrwangen

Flächennutzungsplan: Wohnbaufläche; kein Bebauungsplan

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 34 BauGB ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde am 27.12.2016 eingereicht. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Die notwendige Abstandsflächenübernahme (Breite 4,00, Tiefe 3,00 m) durch den südlich angrenzenden Grundstückseigentümer (Flur-Nr. 930/3, Gemarkung Dürrwangen) wurde erteilt. Eine Beurteilung der Verwaltung hinsichtlich des Brandschutzes wurde nicht vorgenommen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Andreas Buckel, wie im Sachverhalt beschrieben, zu.

**einstimmig beschlossen**    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13



### **TOP 2.4 Halsbach, Schloßhof 4; Neubau Hackschnitzelheizung**

#### **Sachverhalt:**

August + Margit Uhl planen den Neubau einer Hackschnitzelheizung.  
Bauort: Schloßhof 4, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 632, Gemarkung Halsbach  
Flächennutzungsplan: gemischte Bauflächen; kein Bebauungsplan  
Wasserschutzgebiet: III B (geplant)  
Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.  
Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 34 BauGB ist erforderlich.

Der Bauplan wurde am heutigen Tag eingereicht. Die Behandlung durch den Marktgemeinderat erfolgt daher ohne Vorbewertung durch die Verwaltung.  
Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben August + Margit Uhl, wie im Sachverhalt beschrieben, zu.

**einstimmig beschlossen** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

### **TOP 2.5 Haslach, Dorfstraße 33; Anbau Auswerteraum**

#### **Sachverhalt:**

Der Schützenverein „Edelweiß Haslach e.V.“ plant den Anbau eines Auswerteraumes.  
Bauort: Dorfstraße 33, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 68, Gemarkung Haslach  
Flächennutzungsplan: gemischte Bauflächen; kein Bebauungsplan  
Wasserschutzgebiet: III A (geplant)  
Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.  
Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 34 BauGB ist erforderlich.

Der Bauplan wurde am heutigen Tag eingereicht. Die Behandlung durch den Marktgemeinderat erfolgt daher ohne Vorbewertung durch die Verwaltung.  
Nachbarunterschriften wurden noch nicht eingeholt.

Soweit ersichtlich, wird eine Abstandsflächenübernahme durch den östlichen Grundstückseigentümer (Haslach, Flur-Nr. 212) notwendig und ist auch in den Antragsunterlagen enthalten. Eine Unterschrift des Eigentümers ist noch nicht erfolgt.

Die Bauplanunterlagen werden nach Behandlung im Marktgemeinderat wieder an den Bauwerber zur Einholung der Nachbarunterschriften ausgehändigt. Sobald dieser vollständig vorliegen, wird der Bauantrag an die Baugenehmigungsbehörde am Landratsamt Ansbach übersendet.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben des Schützenvereins „Edelweiß Haslach e.V.“, wie im Sachverhalt beschrieben, zu.

**einstimmig beschlossen** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13



### **TOP 3        Mittelschule**

#### **TOP 3.1      Schulverbund "Feuchtwangen (Ansbach-West)"; Umsetzung Sprengeländerung**

##### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat wurde über die Verbundsversammlung des Schulverbundes Feuchtwangen (Ansbach-West) vom 06.12.2016 informiert.

Hinsichtlich der Fristen zur Auflösung des jetzigen Schulverbundes Feuchtwangen zum September 2017 wurden alle notwendigen Beschlüsse, Kündigungen und Stellungnahmen vom Markt Dürrwangen rechtzeitig bis zum 31.12.2016 durchgeführt.

Beim Konzept der zukünftigen Beschulung ändert sich im laufenden Schuljahr 2016/2017 nichts, bei dem Schuljahr 2017/2018 handelt es sich um eine Übergangsphase, ab 2018/2019 sollen alle Klassen an der Mittelschule Dinkelsbühl beschult werden. Eine Ausnahme bildet die 9. Klasse an der Mittelschule Dentlein, die an diesem Standort abgeschlossen werden soll.

Der Entwurf muss noch mit dem Staatlichen Schulamt und der Regierung von Mittelfranken besprochen und u. a. die aufnehmenden Schulen gehört werden.

Ursprünglich war geplant alle Schüler, die sich bereits im Mittelschulverbund Feuchtwangen befinden, auch weiterhin dort zu beschulen, bringen 2. Bürgermeister Konsolke und MGR Feuchter vor. Diese Änderung zur zügigeren Beendigung der Beschulung in Feuchtwangen erfolgte auch aufgrund des Interesses der Gemeinden Dentlein und Schopfloch, erklärt Bürgermeister Winter.

MGR Reuter findet die geplante Beschulung im Konzept in Ordnung und erklärt auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat verschiedene Punkte des Konzepts aus schulischer Sicht.

##### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 3.2      Schulverbund "Feuchtwangen (Ansbach-West)", Austritt Kooperationsvertrag**

##### **Sachverhalt:**

In der MGR-Sitzung am 04.11.2016 wurde entschieden, den öffentlich-rechtlichen Schulvertrag vom 04.07.2005 mit dem Markt Schopfloch zu kündigen und den Beitritt zur Mittelschule Dinkelsbühl (Mittelschulverbund Hesselberg) zu beschließen.

In KW 51 wurde von der Stadt Feuchtwangen nach Vorgabe des Staatlichen Schulamtes mitgeteilt, dass eine Kündigung aus dem Kooperationsvertrag zum Schulverbund Feuchtwangen (Ansbach-West) bis zum 31.12.2016 auch von allen Schulaufwandsträgern erfolgen muss. Sollte dieser nicht rechtzeitig ausgesprochen werden, ist eine Auflösung des jetzigen Schulverbundes Feuchtwangen zum September 2017 nicht möglich.

Der Austritt aus dem Schulverbund durch den Markt Dürrwangen wurde mit Schreiben vom 23.12.2016 gegenüber allen beteiligten Stellen ausgesprochen.



### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt nachträglich dem Austritt aus dem Kooperationsvertrag zum Schulverbund Feuchtwangen (Ansbach-West) zum Ende des Schuljahres 2016/17 (=31.07.2017) zu.

**einstimmig beschlossen** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

### **TOP 4 Straßenbeleuchtung; Umrüstung auf LED-Leuchtmittel, Änderung Straßenbeleuchtungsvertrag N-ERGIE**

#### **Sachverhalt:**

Die turnusmäßige Reinigung und technische Überprüfung der Straßenbeleuchtung durch die Main-Donau Netz GmbH (MDN) lt. Wartungsvertrag steht 2017 an.

Am 21.12.2016 wurde von der MDN angeboten, alle Straßenbeleuchtungen im Rahmen der Wartung auf LED umzustellen. Dies erfolgt mit einem Austausch des Leuchtmittels, Umbau der Verdrahtung und teilweiser Anpassung der Montagehöhen der Fassungen.

Von den im Gemeindegebiet vorhandenen 391 Leuchten wären vom Umbau 387 betroffen. Die 4 Leuchten im Kreisverkehr an der ST 2220 sind nicht beinhaltet und sollen nicht umgerüstet werden, da diese nur mit einem Austausch des kompletten Leuchtenkopfs und dementsprechend hohen Kosten umrüstbar sind. Von der Umrüstung nicht betroffen wären die bereits mit LED-Leuchtmitteln ausgerüsteten Straßenleuchten.

Vorteil einer Umrüstung wäre eine hohe Energieeinsparung im Betrieb, ein kostengünstiger Umbau im Rahmen der Wartung, ein Ausnutzen der Restlebensdauer der bestehenden Straßenleuchte (z. B. Lampenkopf, Mast) und eine erwartete längere Haltbarkeit der LED-Leuchtmittel.

Die Lichtfarbe der gesamten Straßenbeleuchtung würde sich von „gelber“ auf „weiße“ Lichtfarbe ändern.

Die Umbaukosten im Rahmen der Wartung betragen 33.746 € und die jährlichen Mehrkosten der Vertragsanpassung 1.335 €. Auf Grundlage der aktuellen Brenndauer und Strompreise beträgt die prognostizierte Energieeinsparung 15.121 € / Jahr. Damit wird eine Kosteneinsparung von 13.786 € im Jahr erwartet, die Amortisationszeit der Investitionskosten beträgt 2,4 Jahre.

Der zuständige Sachbearbeiter der MDN hat bei Bedarf eine persönliche Vorstellung dieses Angebotes im Marktgemeinderat angeboten.

Diskussion im Marktgemeinderat.

Vor einigen Jahren wurden die Straßenleuchten auf eine „gelbe“ Lichtfarbe umgerüstet und jetzt wieder auf „weiße“ Lichtfarbe, bringt Bürgermeister Winter als negativen Aspekt vor. Ein Ersatz der Leuchtmittel bei den 4 Lampen im Kreisverkehr soll nur bei einem Defekt erfolgen, erklärt Bürgermeister Winter.

Aufgrund der Energieeffizienz, die zu erwartende Kosteneinsparung, eine Vorbildfunktion der Gemeinde beim Umweltschutz befürwortet MGR Heiß eine Umstellung. Außerdem ist die Ausleuchtung mit LED-Leuchtmitteln besser und das Streulicht geringer, ergänzt Ortssprecher Engerer.

Zur von der MDN vorgelegten Kostenaufstellung, Berechnungsgrundlage (aktueller Energieverbrauch, Brenndauer, etc.) und abschließend die Amortisationszeit wünschen verschiedene Mitglieder des Marktgemeinderates weitere und genauere Informationen.

MGR Kriegler schlägt vor, eine Entscheidung zurückzustellen und den Sachbearbeiter der MDN zur Vorstellung im Rahmen der nächsten Marktgemeinderatssitzung einzuladen.



Bürgermeister Winter erklärt auf Rückfrage von MGR Feuchter die notwendige Vertragsanpassung bei Umstellung auf LED.

Mit beinhaltet bei Umrüstung sind auch alle Leuchten, die kürzlich im Rahmen der Dorferneuerung in Sulzach mit herkömmlichen HST-Leuchtmitteln (um eine geringere Umlage für die Anlieger zu erreichen) errichtet wurden.

Eine Beschlussfassung wird zurückgestellt und soll mit einer Präsentation durch die MDN im Rahmen der nächsten Marktgemeinderatssitzung erfolgen, entscheidet Bürgermeister Winter.

### **Beschluss:**

**zurückgestellt**

### **TOP 5            Stadt Dinkelsbühl; Bebauungsplan "Ellwanger Straße" + 13. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan, frühzeitige Behördenbeteiligung**

#### **Sachverhalt:**

Die Stadt Dinkelsbühl hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ellwanger Straße“ sowie im Parallelverfahren die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Markt Dürrwangen wird gebeten, im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB bis spätestens 27.01.2017 eine Stellungnahme abzugeben.

Die DHM GmbH in Gründung (Gademannstraße 8, 91550 Dinkelsbühl) hat zusammen mit der Stadt Dinkelsbühl ein Schulungs- und Konferenzzentrum für Dinkelsbühl entwickelt. Das Zentrum wird durch ein Hotel, einen Kino- und Gastronomiebereich und ein Parkhaus ergänzt.

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen erhebt keine Einwendungen gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ellwanger Straße“ mit paralleler 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl und beschließt keine Äußerung abzugeben.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

### **TOP 6            Gemeinde Langfurth; Aufstellung Flächennutzungs- und Landschaftsplan, frühzeitige Behördenbeteiligung**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Langfurth hat die Aufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen.





Der Markt Dürrwangen wird gebeten, im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB bis spätestens 23.01.2017 eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird außerdem um Auskunft über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für das Plangebiet bedeutsam sein können, gebeten.

Es handelt sich um eine Überarbeitung und Aktualisierung des derzeit rechtskräftigen und analogen Flächennutzungsplanes aus dem Jahr 1985. Geltungsbereich ist das gesamte Gemeindegebiet. Die wesentlichen Neuerungen des Flächennutzungsplanes betreffen neue Ausweisungen von geplanten Bauflächen und die Aktualisierung der bestehenden Baugebiete.

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen erhebt keine Einwendungen gegen die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langfurth und beschließt keine Äußerung abzugeben.

**einstimmig beschlossen**    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13

### **TOP 7            Bekanntgaben**

#### **TOP 7.1        Feuerwehren Dürrwangen; Kommandantenbesprechung + Antrag FFW Neuses**

#### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat wurde darüber informiert, dass die in der Kommandantenbesprechung der Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde am 18.11.2016 vorgebrachten Wünsche und Vorschläge noch bearbeitet werden. Eine Besprechung zur weiteren Vorgehensweise fand am 09.01.2017 zwischen den Bürgermeistern statt, die weiteren Informationen und Beschlussfassungen sollen in der MGR-Sitzung im Februar 2017 erfolgen.

Auf Rückfrage von MGR Fuchs informiert Bürgermeister Winter über die weitere vorgesehene Vorgehensweise hinsichtlich Erstellung der eines Feuerwehrbedarfsplanes. Da die Verantwortlichen der gemeindlichen Feuerwehren keinen Bedarf an einer Erstellung sehen, werden die Bürgermeister dem Marktgemeinderat in der nächsten Sitzung empfehlen, diese Thematik nicht weiter zu verfolgen.

Der bereits von der Verwaltung an die Feuerwehren versendete Fragebogen kann von den Kommandanten nicht ausgefüllt werden, merkt MGR Fuchs an.

Eine Erstellung kann nur von einem externen Fachbüro durchgeführt werden, meint 2. Bürgermeister Konsolke. Außerdem kann das Ergebnis sowohl negativ für die Feuerwehren wie auch für die Gemeinde ausfallen.

Im Vorgriff einer Entscheidung im Marktgemeinderat informiert Bürgermeister Winter über einen Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Neuses zur Beschaffung eines TSF-L als Ersatz für



den vorhandenen TSA. Eine Entscheidung über die Beschaffung soll in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Bürgermeister Winter will dem Marktgemeinderat nicht erst bei der anstehenden Beschlussfassung, sondern bereits jetzt Raum für Diskussionen geben.

Diskussion im Marktgemeinderat über den Antrag der FFW Neuses.

Die Begründung für den Antrag und das Fahrzeug wurden in einer Besprechung zwischen dem 3. Bürgermeister Kolb und Kdt. Hertlein geklärt, informiert Bürgermeister Winter. Die Bürgermeister der Gemeinde können die Argumente der FFW Neuses für diesen Fahrzeugtyp nachvollziehen und sich damit anfreunden, berichtet 2. Bürgermeister Konsolke. Außerdem haben die Verantwortlichen der gemeindlichen Feuerwehren in der Kommandantenbesprechung die Beschaffung eines TSF-L begrüßt.

Das Fahrzeug ist für die Gesamtgemeinde zu sehen und kann überall eingesetzt werden, bringt MGR Heiß vor. Dieser Typ wurde beantragt, da die Beschaffung eines weiteren TSF keinen Sinn macht, da dann insgesamt drei gleiche Fahrzeuge in der Gemeinde vorhanden wären.

KBR Müller begrüßt die Beschaffung dieses Typs und wird in den nächsten Wochen eine positive schriftliche Stellungnahme hierzu abgeben, informiert Bürgermeister Winter. Allerdings ohne eine Atemschutzausrüstung, die in der Normausstattung vorgesehen ist, aber auch nicht beantragt wurde.

Das Fahrzeug ist flexibel in der Beladung und zur Spezialisierung für bestimmte Einsätze geeignet, auch im näheren Umkreis und in Nachbargemeinden. In der Besprechung zwischen den Bürgermeistern wurde vereinbart, im Vorfeld einer Entscheidung im Marktgemeinderat die vorgesehene Ausrüstung des Fahrzeugs (vorhandene Ausrüstung + z. B. Ölschäden, Beleuchtung, etc.) abzusprechen.

Aufgrund der Erfahrung bei Beschaffung des TSF der FFW Haslach wird die Beschaffung voraussichtlich nicht in 2017 abgeschlossen werden können, sondern ca. 1,5 – 2 Jahre andauern.

Eine Sammelbeschaffung, um den erhöhten Förderbetrag zu erhalten, wird angestrebt.

Um Verwaltungsaufwand einzusparen, analog beim TSF der FFW Haslach, wäre es gut hierbei einen guten Partner zu haben, der den Großteil der Arbeit abnimmt, meint MGR Reuter.

Die Begründung der FFW Neuses für dieses Fahrzeug reicht ihm für eine Entscheidung nicht aus, bringt MGR Rotter vor und fordert weitere Informationen aufgrund der hohen Investitionssumme. Z. B. eine Aufstellung der Einsätze der FFW Neuses in den letzten Jahren, des Zwecks und der Einsatzmöglichkeiten eines TSF-L und der Einsätze der gemeindlichen Feuerwehren der letzten Jahre, die mit diesem Fahrzeug abgedeckt hätten werden können. Unter Umständen könnte auch ein kostengünstigeres Fahrzeug ausreichen.

Die Alarmierung bei Einsätzen erfolgt fahrzeugbezogen und nach der auf dem Fahrzeug vorhandenen technischen Ausrüstung, erklärt Bürgermeister Winter. Außerdem ist das Fahrzeug gesamtgemeindlich zu sehen. Abhängig von der vorgesehenen Beladung, die noch geklärt wird, soll versucht werden mit den verantwortlichen Stellen die bisherigen und zukünftigen Alarmierungsszenarien und Einsatzmöglichkeiten für das Fahrzeug zu recherchieren.

Das Feuerwehrkonzept sollte von KBM/KBR nicht nur gemeindlich betrachtet, sondern auch überörtlich beurteilt werden, z. B. anhand eines evtl. landkreisweiten Einsatzplanes, fragt MGR Reuter an. Evtl. können verschiedene Szenarien auch durch bereits vorhandene Fahrzeuge im Umkreis abgedeckt werden.

Dass allgemein mehr Einsätze auf die FFW Neuses zukommen, muss diesen bewusst sein, mahnt 2. Bürgermeister Konsolke an.



### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 7.2 LKW-Kartell; Schadensersatzanspruch**

#### **Sachverhalt:**

Die Europäische Kommission hat festgestellt, dass MAN, Volvo/Renault, Daimler, Iveco und DAF gegen die EU-Kartellvorschriften verstoßen haben. Es handelt sich um ein laufendes Verfahren, die Entscheidung der Kommission ist noch nicht veröffentlicht.

Der Markt Dürrwangen ist mit dem Fahrzeug Mercedes Benz 1328 AF/4X4/3860 „Atego“ (LF 16/12 der FFW Dürrwangen) betroffen. Dieses wurde am 14.11.2002 bestellt und am 17.01.2003 zu einem Kaufpreis von 44.008,00 € berechnet. Die Höhe eines evtl. Schadensersatzes kann nicht benannt werden.

Kritisch ist aktuell die Verjährung.

Aufgrund einer Empfehlung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände wurde mit Schreiben vom 22.12.2016 eine Aufforderung zur Erklärung des Einredeverzichts an die Konzernobergesellschaft (Daimler AG, Stuttgart) und an die Vertriebsgesellschaft (Mercedes-Benz, Nürnberg) mit der Aufforderung versendet, bis zum Ablauf des sechsten Monats nach Bekanntgabe der Bußgeldbescheide durch die Europäische Kommission, mindestens aber bis zum 30.06.2018, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. Nach dieser „Einredeverzichtserklärung“ könnte das gerichtliche Verfahren zunächst ruhen.

Die Rücksendung wird abgewartet und darauffolgend, soweit notwendig, weitere Maßnahmen ergriffen.

Aktuell wird im Auftrag der kommunalen Spitzenverbände ein Schadensgutachten erstellt. Es ist beabsichtigt, u. a. den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, die Gutachtenergebnisse für die weitere Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen sowie für etwaige außergerichtliche Verhandlungen mit den Kartellanten (gegen Kostenbeteiligung) nutzbar zu machen. Die Kostenhöhe ist noch nicht bekannt, außerdem ist eine Beteiligung bei der Datenerhebung erforderlich.

Weitere Informationen wurden für die nächsten Monate angekündigt.

### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 7.3 Entwicklungsregion Hesselberg; aktuelle Situation**

#### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat wurde über die allgemeine Situation bei der Entwicklungsregion Hesselberg (ERH) informiert.

Aktuell befindet sich diese finanziell in einer kritischen Situation, die von der Geschäftsleitung mit einer Anpassung der Mitgliedsbeiträge 2017 von 1,31 € auf 1,50 € und ab 2018 auf 1,90 € pro Einwohner aufgefangen werden soll. Außerdem mit einer einmaligen Sonderumlage im Jahr 2017, bei der auf den Markt Dürrwangen ein Anteil von 3.309,52 € entfallen würde.



Über die finanzielle Konstellation, die zukünftige Entwicklung und notwendige Schritte wurde in der Gesellschafterversammlung am 06.12.2016 diskutiert. Es herrschen unterschiedliche Auffassungen. Eine abschließende Entscheidung konnte nicht getroffen werden. Um Zeit für die Erstellung eines Konzepts für die Zukunft zu erhalten wurde eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge für 2017 auf 1,50 € pro Einwohner beschlossen.

Für Bürgermeister Winter ist die ERH eine sinnvolle Einrichtung und sollte erhalten werden. Allerdings ist er mit der aktuellen Geschäftsführung nicht zufrieden und kritisiert das Verhalten, mit der auch die Auflösung der Gesellschaft in Kauf genommen wird.

Die Geschäftsführerin Frau Vieting hat mittlerweile ihre Kündigung zum 31.03.2017 eingereicht. Der Großteil der Gesellschafter sieht darin eine große Chance, die Region Hesselberg neu aufzustellen und sieht darin auch die Möglichkeit eines vernünftigen „Neuanfangs“ bzw. „Neuausrichtung“.

Entscheidungen im Marktgemeinderat, auch zur Erhöhung des Mitgliedsbeitrages möchte Bürgermeister Winter erst zur Beschlussfassung vorlegen, wenn weitere Informationen über die zukünftige Ausrichtung vorliegen.

Diskussion im Marktgemeinderat über aktuelle Projekte der ERH, wie z. B. Leerstandsmanagement.

### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 8      Sonstiges**

Vorschläge zur Neuausrichtung von Ruhebänken aus Reihen des Marktgemeinderates sind bisher nicht eingegangen, berichtet 2. Bürgermeister Konsolke auf Nachfrage.

Durch den Bauhof könnte eine Bestandsaufnahme des Ist-Bestandes durchgeführt werden, schlägt Bürgermeister Winter vor.

### **TOP 8.1      Sitzungsverlegung Februar 2017**

#### **Sachverhalt:**

Turnusmäßig würde die nächste Sitzung am Freitag den 03.02.2017 stattfinden.

Aufgrund eines privaten Termins bitten sowohl Bürgermeister Winter, wie auch 2. Bürgermeister Konsolke um Verlegung der Sitzung.

#### **Beschluss:**

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am 10.02.2017 statt.

**ohne Abstimmung**

Schriftführer:  
Achim Brunner

Vorsitzender:  
Franz Winter